

# FÖRDERPROGRAMM 2022

## FÜR UMWELTSCHONENDE UND ENERGIESPARENDE MAßNAHMEN IM VERSORGUNGSGBIET DER STADTWERKE WITTEN GMBH

Mit dem neuen Förderprogramm 2022 bieten wir unseren Kunden fachliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung umweltschonender und energiesparender Maßnahmen. Das sind:



### Solarthermie

Der Bau einer thermischen Solaranlage in Verbindung mit einer elektrischen Wärmepumpe oder einer Erdgasheizung wird mit einem erstmaligen Zuschuss von **50,00 EUR pro qm** für die Kollektorfläche gewährt, sofern man mindestens zwei Jahre Tarifikunde der Stadtwerke Witten ist. Der Zuschuss ist pro Anlage auf maximal **3 qm** begrenzt. Der Einbau von Solarkollektoren für Schwimmbäder wird nicht gefördert.



### Photovoltaik

Der Bau einer über die Stadtwerke bezogene Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung wird mit **100,00 EUR pro kWp** installierter Erzeugungsleistung unterstützt. Die Förderung ist für jede Anlage auf **5 kWp begrenzt**. Um die Förderung zu erhalten, muss man mindestens zwei Jahre Tarifikunde bei den Stadtwerke Witten sein. Extern erworbene Photovoltaikanlagen werden von den Stadtwerke Witten nicht gefördert. Plug-In Photovoltaikanlagen werden ebenso nicht gefördert.



### Gas- oder Elektrowärmepumpe zum Heizen und/oder Kühlen

Die Förderung für den Einbau einer neuen Gas- oder Elektrowärmepumpe beträgt für Tarifikunden, welche mindestens zwei Jahre bei den Stadtwerken Witten sind, pro Anlage bei Erdwärme-Wärmepumpen **600,00 EUR**. Bei Luft-Wärmepumpen beträgt die Förderung **300,00 EUR**. Es gilt eine Begrenzung von einer Anlage pro Adresse.



## Ladeinfrastruktur E-Mobilität

Der Bau von einer über die Stadtwerke bezogenen Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge wird bei Tarifkunden der Stadtwerke Witten (2 Jahre) mit **100,00 EUR pro Ladepunkt** unterstützt. Die Förderung ist auf drei Ladepunkte pro Projekt beschränkt. Extern erworbene Wallboxen werden nicht mehr gefördert.

### Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm soll einen Beitrag leisten, durch sparsamen Einsatz umweltschonender Energie unsere Umwelt von vermeidbaren Schadstoffen zu entlasten. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht.

Der Antrag für eine Förderung einer Photovoltaikanlage oder für die Ladeinfrastruktur muss nicht von Ihnen gestellt werden. Hier wird die Fördersumme direkt auf der Abschlussrechnung verrechnet.

Um in den Genuss der Förderung für Solarthermie oder Gas- oder Elektrowärmepumpen zu kommen, gehen Sie wie folgt vor. Benutzen Sie bitte den vorbereiteten Antrag inkl. Handwerkerrechnung und senden ihn **nach Ausführung der Maßnahme an:**

**Stadtwerke Witten GmbH Energiedienstleistungen, Postfach 2260, 58412 Witten.**

**Ist der Fördertopf ausgeschöpft, endet die Förderung für noch nicht genehmigte Anträge für das Jahr 2022 automatisch. Die Stadtwerke Witten behalten sich vor entsprechende Förderanträge abzulehnen.**

Fragen zum Förderprogramm beantworten Ihnen gerne unsere Fachberater in der Westfalenstr. 18–20, 58455 Witten:

Dennis Grabowski

Tel.: 02302 9173 – 336

Fax: 02302 9173 – 305

E-Mail: [energieberatung@stadtwerke-witten.de](mailto:energieberatung@stadtwerke-witten.de)

## Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm 2022

Das Förderprogramm **2022** gilt für den Zeitraum **01.08.2022** bis **31.12.2022**.

Die Förderung wird unabhängig von anderen Fördermitteln gewährt. Nach der Fertigstellung des Förderobjektes bitten wir um Zusendung dieses Antrags inkl. einer Kopie der Handwerkerrechnung. Im Anschluss erfolgt die Überweisung des Zuschussbetrages. Die Fertigstellung des Förderobjektes und die Zusendung des Antrags und der Rechnung müssen bis zum **31.12.2022** erfolgt sein.

### Antragsteller

_____	_____
Name, Vorname	Straße
_____	_____
Telefon	PLZ, Ort
_____	_____
E-Mail	

### Geplante Maßnahmen (bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

- Errichtung einer thermischen Solaranlage mit \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Kollektorfläche
- Errichtung einer Photovoltaikanlage mit \_\_\_\_\_ kWp Erzeugungsleistung
- Erstbeschaffung und Installation einer neuen Erdgas- bzw. Elektrowärmepumpe
- Errichtung von Ladeinfrastruktur mit \_\_\_\_\_ Ladepunkten

**Standort der Anlage** \_\_\_\_\_

Straße, Ort

Die Fertigstellung des Förderobjektes wird voraussichtlich am \_\_\_\_\_ (spätestens bis zum **31.12.2022**) erfolgt sein. Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch nicht besteht.

### Der Zuschuss soll bei Fälligkeit auf mein Konto

IBAN: \_\_\_\_\_ (22 Stellen)

BIC \_\_\_\_\_ (8 oder 11 Stellen)

bei \_\_\_\_\_ (Name des Geldinstitutes)

**überwiesen werden. Erforderliche Belege werde ich nach Fertigstellung / Beschaffung des Förderobjektes nachreichen.**

Witten, \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/Eigentümers der zu bezuschussenden Anlage